

5 Fragen an...



Marcel Rumo

Präsident des VVS und
Geschäftsführer der
Vorsorge- und Freizügigkeitsstiftung
der Zürcher Kantonalbank

”

Ein Steckenpferd
von mir ist die
Digitalisierung und
Prozessautomatisierung.

Beratung bei individuellen Anlageentscheiden

Sie wurden zum neuen Präsidenten des Vereins Vorsorge Schweiz (VVS)¹ gewählt. Was sind Ihre Ziele?

Es ist mir wichtig, ein konstruktiver Ansprechpartner für Politik, Verbände und Medien zu sein. Die Anliegen der Branche möchte ich aktiv vertreten und die Weiterentwicklung des Vorsorgesystems mitgestalten. Zudem ist mir wichtig, die Anliegen unserer Mitglieder zu kennen und mit ihnen in regelmässigem Austausch zu sein. Ein Steckenpferd von mir ist die Digitalisierung und Prozessautomatisierung. In diesem Bereich ist noch vieles möglich in der Branche. Da werde ich im Rahmen des Möglichen Einfluss nehmen.

Welche Verantwortung tragen die Stiftungen bei der Wahl der Anlagestrategien der einzelnen Vorsorgenehmer?

Freizügigkeitsstiftungen verwalten die Vorsorgevermögen der beruflichen Vorsorge für Personen, die nicht lückenlos von einem Arbeitgeber zum anderen wechseln. Das Verzinsungsniveau ist tief, die Zu- und Abwanderung von Fachkräften hat stark zugenommen, Erwerbsbiografien haben sich gewandelt, Teilzeitbeschäftigung ist heute weit verbreitet. All diese Faktoren haben dazu geführt, dass Freizügigkeitsvermögen viele Jahre ausserhalb von Pensionskassen verwaltet werden. Damit verlagert sich die Verantwortung, eine angemessene Anlagerendite zu erzielen, weg von den Anlagekommissionen, hin zum einzelnen Vorsorgenehmer. Freizügigkeitsstiftungen tragen die Verantwortung, ihre Vorsorgenehmer angemessen über die Risiken von Anlageentscheiden aufzuklären und auf die Bedeutung einer angemessenen Rendite hinzuweisen. Nebst dem Alter können z. B. die familiäre Situation, beruflichen Pläne oder die persönlichen Vermögensverhältnisse die Risikofähigkeit einer Person stark beeinflussen.

Welche Rolle spielen Banken und Versicherungen, insbesondere im Bereich der Vorsorgeberatung und der Finanzplanung?

Banken und Versicherungen geniessen in finanziellen Belangen das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden. Mit zunehmendem

Alter der Kundschaft gewinnen in den Beratungsgesprächen Fragen der Einkommensabsicherung und der Vermögensverwendung nach dem Erreichen des Referenzalters an Bedeutung. Dazu kommen Aspekte der Absicherung von Familienangehörigen und allenfalls die Vermögensweitergabe. Die ganze Finanzbranche leistet einen wesentlichen Beitrag zum Informationstransfer über unser Vorsorgesystem. Dieser ist notwendig, um auf die individuelle Situation eingehen zu können und zu ermöglichen, einen informierten Entscheid zur finanziellen Planung zu fällen.

Warum setzt sich der VVS für den Einkauf in die Säule 3a ein?

Einmal verpasste Beitragsjahre können nicht kompensiert werden. Die Motion Ettlín will dies ändern. Leider weicht der Verordnungsentwurf des Bundesrats in wesentlichen Punkten stark von der Motion ab. Einer davon ist die Definition von Beitragslücken. Generell gilt in der Vorsorge, dass solche entstehen, wenn eine Person nicht erwerbstätig ist und somit weder der AHV noch dem BVG unterstellt sein kann. Für die Säule 3a soll diese sachlogische Definition jedoch nicht gelten. Stattdessen müsste ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielt worden sein, ohne dass Einzahlungen in die Säule 3a vorgenommen wurden. Nur diese Lücken sollen künftig (ohne Rückwirkung) geschlossen werden können. Das ergibt wenig Sinn und beginnt erst in vielen Jahren in der Zukunft Wirkung zu zeigen.

Welche Verbesserungen hat der VVS bei der Absicherung der Freizügigkeitsguthaben erreicht?

Die Bundesversammlung hat die Motion Hegglin «Bessere Absicherung von Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthaben» an den Bundesrat überwiesen. Der VVS hat dabei seine Expertise eingebracht, damit eine politisch breit abgestützte Lösung gefunden werden konnte. Die Motion verlangt, dass beim Konkurs einer Bank die Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen die konkursrechtlich privilegierten Einlagen der Vorsorgenehmer rascher und ohne Limiten zurückerhalten. Die Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthaben sind nicht durch den Sicherheitsfonds abgesichert, daher hat diese Motion für alle Vorsorgenehmer eine hohe Bedeutung. |

¹ Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS) vertritt die Interessen der Freizügigkeits- und Säule-3a-Stiftungen und deren Kunden.